

VOLTECO S.P.A		Durchsicht Nr.3 vom 30/01/2026 Gedruckt am 30/01/2026 Seite Nr. 1 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)		DE	
EN01 - PROFIX 30					

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode:	EN01
Bezeichnung	PROFIX 30
Chemische Charakterisierung	PROFIX 30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Grundierung zur Verbesserung der Eigenschaften des Zementträgers
-------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	VOLTECO S.P.A		
Adresse	via delle industrie 47		
Standort und Land	31050	Ponzano Veneto	(TV)
		Italia	
	Tel.	04229663	
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	volteco@volteco.it		

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an	+39 06 68593726 (CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - 00165) +39 800183459 (Az. Osp. Univ. Foggia - Foggia - 71222) +39 081 7472870 (Az. Osp. "A. Cardarelli" - Napoli - 80131) +39 06 49978000 (CAV Policlinico "Umberto I" - Roma - 161) +39 06 3054343 (CAV Policlinico "A. Gemelli" - Roma - 168) +39 055 7947819 (Az. Osp. "Careggi" U.O. Tossicologia Medica - Firenze - 50134) +39 0382 24444 (CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - 27100) +39 02 66101029 (Osp. Niguarda Ca' Granda - Milano - 20162) +39 800883300 (Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - 24127)
--	---

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.
Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:	--
------------------------------------	----

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:	--
Signalwörter:	--
Gefahrenhinweise:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Enthält: Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on 1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:	--

EPY 11.9.2 - SDS 1004.14

VOLTECO S.P.A EN01 - PROFIX 30		Durchsicht Nr.3 vom 30/01/2026 Gedruckt am 30/01/2026 Seite Nr. 2 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024) DE
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>		
2.3. Sonstige Gefahren		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.		
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		
3.2. Gemische		
Enthält:		
Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
ETHOXYLIERTER ALKOHOL, NATRIUMSALZE		
INDEX	$2 \leq x < 2,5$	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412
CE	500-234-8	Eye Dam. 1 H318: $\geq$ 30%, Eye Irrit. 2 H319: $\geq$ 30%
CAS	68891-38-3	
REACH Reg.	01-2119488639-16	
1,2-BENZISOTHAZOLIN-3-ON		
INDEX	613-088-00-6 $0 < x < 0,036$	Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CE	220-120-9	Skin Sens. 1A H317: $\geq$ 0,036%
CAS	2634-33-5	LD50 Oral: 450 mg/kg, LC50 Inhalativ nebeln/pulvern: 0,21 mg/l/4h
REACH Reg.	01-2120761540-60	
Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
INDEX	613-167-00-5 $0 < x < 0,0015$	Acute Tox. 1 H330, Acute Tox. 2 H310, Acute Tox. 3 H301, Skin Corr. 1 H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=100, Aquatic Chronic 1 H410 M=100
CE		Skin Corr. 1 H314: $\geq$ 0,6%, Skin Irrit. 2 H315: $\geq$ 0,06% - $<$ 0,6%, Skin Sens. 1 H317: $\geq$ 0,0015%, Eye Dam. 1 H318: $\geq$ 0,6%, Eye Irrit. 2 H319: $\geq$ 0,06% - $<$ 0,6%
CAS	55965-84-9	ATE Oral: 100 mg/kg, ATE Dermal: 50,001 mg/kg, ATE Inhalativ nebeln/pulvern: 0,005 mg/l, ATE Inhalativ dämpfen: 0,05 mg/l
Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.		
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die spezielle Nothilfemaßnahmen erforderlich machen. Die folgenden Angaben sind praktische Hinweise für ein korrektes Verhalten bei Kontakt mit einem auch ungefährlichen chemischen Produkt. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen. Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern. AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden. VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.		
<u>Schutz der nothelfer</u>		
Der Nothelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Aussetzung und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Mischung, siehe Abschnitt 8.		
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt. VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.		
EPY 11.9.2 - SDS 1004.14		

VOLTECO S.P.A

EN01 - PROFIX 30

Durchsicht Nr.3
vom 30/01/2026
Gedruckt am 30/01/2026
Seite Nr. 3 / 11
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)

DE

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10

VOLTECO S.P.A EN01 - PROFIX 30		Durchsicht Nr.3 vom 30/01/2026 Gedruckt am 30/01/2026 Seite Nr. 4 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024) DE
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>		
Bezug zu nehmen ist.		
7.3. Spezifische Endanwendungen		
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1. Zu überwachende Parameter		
Angaben nicht vorhanden.		
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		
In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. HANDSCHUTZ Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen. Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt. HAUTSCHUTZ Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321). ATEMSCHUTZ Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.		
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Eigenschaften Aggregatzustand Farbe Geruch Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedebeginn Entzündbarkeit Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze Flammpunkt Zündtemperatur Zersetzungstemperatur pH-Wert Kinematische Viskosität Dynamische Viskosität Löslichkeit Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Dampfdruck Dichte und/oder relative Dichte	Wert Flüssigkeit weiß charakteristisch 0 °C 100 °C nicht verfügbar nicht verfügbar nicht verfügbar > 60 °C nicht verfügbar > 180 °C 7,0-9,0 nicht anwendbar < 80 mPa*s wasserlöslich -0,45 23 mBar 1,04 g/cm3	Angaben Temperatur: 20 °C Methode:ISO 976 Konzentration: 100 % Temperatur: 23 °C Methode:ISO 2555 Temperatur: 23 °C Methode:Linea guida 107 per il test dell'OECD Stoffe:2-Methyl-4-isothiazolin-3-on Temperatur: 24 °C Temperatur: 23 °C Methode:ISO 2811 Temperatur: 20 °C

VOLTECO S.P.A

EN01 - PROFIX 30

Durchsicht Nr.3
vom 30/01/2026
Gedruckt am 30/01/2026
Seite Nr. 5 / 11
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)

DE

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Relative Dampfdichte
Partikeleigenschaften

nicht verfügbar
nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften

nicht anwendbar
nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

VOLTECO S.P.A

EN01 - PROFIX 30

Durchsicht Nr.3
vom 30/01/2026
Gedruckt am 30/01/2026
Seite Nr. 6 / 11
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)

DE

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON	
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg Rat
LD50 (Oral):	450 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):	0,21 mg/l/4h

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

ATE (Oral):	100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
ATE (Dermal):	50,001 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
ATE (Inhalativ nebeln/pulvern):	0,005 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
ATE (Inhalativ dämpfen):	0,05 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Aufgrund seiner Zusammensetzung kann es als wenig oder nicht hautreizend angesehen werden
Direkter Kontakt mit dem Produkt:
Kann Hautreizungen verursachen.
Bei hohen Temperaturen können thermische Zersetzungsprodukte zu Hautreizungen führen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Kontakt mit den Augen: Aufgrund seiner Zusammensetzung kann es als leicht oder nicht augenreizend angesehen werden
Direkter Kontakt mit dem Produkt:
Kann Augenreizungen verursachen.
Bei hohen Temperaturen können thermische Zersetzungsprodukte zu Augenreizungen führen

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON

Sensibilisierung der Haut

1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON:
• Bei Tieren: Schwache sensibilisierende Wirkung bei Hautkontakt. (Methode: LLNA, Topo)
Starke sensibilisierende Wirkung bei Hautkontakt. (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406
Maximierungstest für Meerschweinchen (80 %)
Nicht hautsensibilisierend (Methode: OECD-Testrichtlinie 406 Buehler Test, Piggy
von Indien) (82 %)
• Beim Menschen: Hautallergie beobachtet.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

VOLTECO S.P.A

EN01 - PROFIX 30

Durchsicht Nr.3
vom 30/01/2026
Gedruckt am 30/01/2026
Seite Nr. 7 / 11
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)

DE

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Bei hohen Temperaturen können thermische Zersetzungsprodukte zu Reizungen auf den Straßen führen
Atemwege

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON	
LC50 - Fische	2,15 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere	2,94 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	0,11 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	0,0403 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
LC50 - Fische	0,19 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	0,16 mg/l/48h daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	0,0063 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON	
Wasserlöslichkeit	1153 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	0,7

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	-0,48
BCF	54

12.4. Mobilität im Boden

1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON	
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser	0,8

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser	1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

VOLTECO S.P.A EN01 - PROFIX 30		Durchsicht Nr.3 vom 30/01/2026 Gedruckt am 30/01/2026 Seite Nr. 8 / 11 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024) DE
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften		
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen		
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.		
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport		
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen		
nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe		
nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren		
nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
nicht anwendbar		
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		
Angaben nicht zutreffend.		
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
<u>Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:</u>		Keine
<u>Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006</u>		
<u>Enthaltene Stoffe</u>		
EPY 11.9.2 - SDS 1004.14		

VOLTECO S.P.A

EN01 - PROFIX 30

Durchsicht Nr.3
vom 30/01/2026
Gedruckt am 30/01/2026
Seite Nr. 9 / 11
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)

DE

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Punkt	75	1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON REACH Reg.: 01-2120761540-60
Punkt	75	Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 1	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 2	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service

VOLTECO S.P.A

EN01 - PROFIX 30

Durchsicht Nr.3
vom 30/01/2026
Gedruckt am 30/01/2026
Seite Nr. 10 / 11
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)

DE

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzt Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
 27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

VOLTECO S.P.A

EN01 - PROFIX 30

Durchsicht Nr.3
vom 30/01/2026
Gedruckt am 30/01/2026
Seite Nr. 11 / 11
Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (vom 01/03/2024)

DE

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

03 / 04 / 09 / 11 / 13 / 15 / 16.